

Franckesche Stiftungen zu Halle

Soli Deo Gloria! oder Die Beförderung der Ehre Gottes hat aus dem Spruch St. Pauli: Jhr eßet nun/ oder trincket/ oder was ihr thut/ so thut es alles ...

> Lasius, Lorenz Otto Budißin, 1725

VD18 13337238

Das 1. Capitel. Wer sol die Ehre Gottes befördern?

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Daniel Golden G

wes. Denn eurenthalben wird GOttes Mahe me gelästert unter den Zeyden, als geschrieben stehet, Rom. 2, 23. 24. Esar 52, 5. Ezech. 36, 20. Ich wil dis nicht wiederholen. Inzwischen ists am Lage.

Um nun zu versuchen, daß noch einige sich von Sünden bekehren mögen, so wollen wir von der Besorderung der Ehre GOttes eine Erklärung geben. Die vorhin angesührte Apostolische Worste sollen zum Grunde geleget werden. Auch gute Geelen, zumahl unter den Einfaltigen, können hier eine Erbauung sinden. Daher man sich bemühen wird, alles nur einfältig, doch Schrifftmäßig vorzutragen.

Heiliger Bater, Heilige uns in deiner Wahrheit, Dein Wort ift die Wahrheit. Amen! Joh. 17, 17.

Das 1. Capitel.

Wer fol die Ehre Gottes befördern?

D wollen wir denn die Beförderung der Ehre GOttes betrachten. Zu erst wird gestaget: Wer sol die Ehre GOttes besördern? Diese zeiget das Ansangs. Wort in obigen Spruch: Ihr. Ihr esset nun u. s. m. Wird zwar im Srunde nicht explicite und A2

ĕ

t

t

1

B

r

It

ľ

ľ

りにる

15

1,

3

0

10

1

a

D

Se S

u

a

S

d

h

0

m

ily

te

t)(

Do

ei

demonstrative ausgedrucket: Indes lieget es in den Worten: eßet, trincket, thut, so thut. Der Uppstel mennet, die da eßen, trincken, oder sonkt was thun konnen. Sofern sind alle vernünsstige Menschen, ohne Unterscheid Standes und Landes, Rechts und Geschlechts u. s. s. dazu verdunden. Doch er verstehet hier besonders die Corinthiers Christen, die eine Gemeine Gottes zu Corinthen dazumahl waren, die Geheiligten in Christo Issu, die berussen Heiligen daselbst. Ia er verstehet als bescheichen, die da anrussen den Nahmen unsers Herrn Issu Christi, an allen ihren Orten, 1. Cor.

Daraus erhellet, daß sich keiner davon aussschliessen möge. Denn wenn hier Paulus alle nennet, die nur den Nahmen Jesu bekennen, so wird wol keine Ausnahme Platz haben. Sott wil aber, daß in seiner Christen-Gemeine soll alles ehrlich und ordentlich zugeben, 1. Cor. 14, 40. Diese Ordnung zeigen auch die dren Hauptstände in der Christenheit. Vermahnet nun Paulus übershaupt alle zur Besorderung der Shre Sottes, so wird er sie auch alle nach allen drenen Ständen versstehen. Das wird wol niemand leugnen dürssen.

Borgedachte dren Stande begreiffen das heil. Predigt-Umt, die weltliche Obrigkeit und den Zaußstand. Ben dem Predigt-Umt ist das Amt selbst, samt denen, die es sühren und geniessen, anzumers mercken. Die Obrigkeit sasset die Regenten und Unterthanen in sich. Zum Zaußskande gehören alle, die wie Wirthe und Gesinde, Eltern und Kinzder, Handwercker, Bürger, Bauren n. s. m. anzussehen sind, die vom Haußwesen, Wirthschafft, Feldbau, Wiehzucht und andern häußlichen Gezwerben Werck machen.

5. 4.

Ich weiß wol, daß einige nur von 2. Hauptstanden wiffen wollen. Dazu rechnen fie die Lehrer und Buhover. Bu diefen waren auch die Regenten und Unterthanen zu zehlen. Wolte man die Menschen ratione gubernationis betrachten, und fofern einige unter ihnen, die da regieren, und andern gehorchen, ansehen, so waren auch nur zweperler Leute. hießen Obrigkeit und Unterthanen. Bu wels chen lettern auch die Lehrer gehöreten. Man fes he Pufendorff. de habitu religionis ad statum polit. Doch wir feten diefes iebo aus. Laffen uns daris ber inkeinen Streit ein. Bleiben vielmehr ben den dreyen Standen. Weil sie guten Grund in Beil. Schrifft haben, fo wollen wir feine Neuerung machen. Die Nechtsgelehrten konnen seben, was ihnen gefället. Das trifft uns nicht.

Indef wollen wir die drey Stände, ihre Alemster und Personen ansehen. So viel zu unsern Vorshaben dienet. Mehr nicht. Der erste ist denn das Heil. Predigt-Almt. Daß es von dem dreyseinigen Sott herrühre, ist unter uns ausgemacht.

le

D

5

0.

e

15

(o

ron.

1.

118

nt

us

0

8

r

D

b

2

5

fe

ri

te

Di

fi

al

6

w

Di

pf

De

fo

di

31

11,

GOtt der Vater, als der HErr der Erndte, sendet und miethet Arbeiter in seine Erndte, Match. 9, 38. XX, 1. Christus sendet seine Knechte, wie ihn sein Bater gesandt hat, Joh. 20, 21. Der Zeil. Geist, als der Thürhüter des geistlichen Schasstalls, Joh. 10, 3. sehet auch Bischöffe, zu weiden die Gemeine GOttes, Ap. Gesch. 20, 28. Die Personen, welsche also von GOTT gesandt und berussen werden, heißen Boten Gottes, Gesandten Christi, Bischöfe, Lehrer, Prediger, Priester, u. s.m. Ihr Amt bezstehet unter andern darin, daß sie die anvertraute Gemeine erleuchten in der Erkentniß der Klarbeit (der Herrlichkeit, der Shre, The dochne TSC)
BOttes in dem Ungesichte JEGU Christi, 2. Cor. 4, 6.

Benn nun darin ihr Amt bestehet, daß sie ihre Zuhörer sollen zur Erkentniß der Klarheit Sottes bringen, so erhellet zugleich daraus ihre Pflicht, daß sie alles zur Shre Sottes thun müßen. Nicht weniger ist aller ihrer Zuhörer Schuldigkeit daher Flar, daß sie die Erleuchtung der Prediger gehörig annehmen, und sich also zum Erkentniß der Klarheit Sottes bringen lassen. Oder sie alle, ohne Untersscheid sind verbunden die Shre Sottes zubesördern.

Der andere Stand saßet Obrigkeit und Unterthanen in sich. Dazu gehören theils die, welche über andere herrschen, theils die, so da gehorchen mussen. Auch dieser Stand ist eine göttliche Ordnung.

Es ift teine Obrigteit ohne von GOtt, fie ift Gottes Dienevin, Nom. 13, 1. 11. f. f. Die Gewaltigen beißen seines Reichs Umtleute, 2Beigh. 6, 5. ja auch Gotter, 2. Mof. 22, 28. Pf. 82, 1.6. Die an GOttes Statt über andere herre schen und regieren follen. Ihr Zweck ift fürneme lich die Beforderung der Ehre Gottes, daß die Unterthanen ein gerubig und stilles Leben füh= ven in aller Gottseligkeit (èv πάση ευσεβεία, daß Stt in allen recht veneriret, geehret und bers berrlichet werde) und Ehrbarfeit, 1. Tim. z, 2. Alle nun, die andern zu befehlen haben, fie heißen Ronige, Fürften, Graffen, Mitterschafften, oder fenn ihre Amtleute, Oberften, Rathe, in Confiftoriis, Cangelegen und Rathhaufern figen, Advocaten, Gerichts = Leute, u. f. m. alle, Die dem Staat dienen, haben diese Pflicht fürnemlich auf sich, daß fie die Shre & Ottes befordern. Ja dazu find auch alle Unterthanen verbunden.

Bu dem dritten Stand gehören alle Sheleute, Eltern und Kinder, Wirthe und Gesinde, Handswercker, Meister und Gesellen, u. s. in. Daß aber diese alle zur Zesörderung der Shre GOttes verspslichtet seyn, könte leicht weitläusstig gewiesen wetzden, wenn man nicht die Kürze beliebte. Z. E. Man sol im Zerrn heyrathen, 1. Cor. 7, 39. die Kinsber auferziehen in der Jucht und Vermahnung zum Zern, Kinder sollen die Eltern ehren, u. s. m. Eph. 6, 1-9. Uberdiß spricht Issus zu allen: